

# SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022

Version: 2017

## 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform : Gemische aus mehligem oder granuliertem Rohstoffen  
Handelsname : SIR GRAHAM Schnellkomposter

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmung : Für die Allgemeinheit  
Verwendung des Stoffs/  
des Gemisches : Düngemittel

#### 1.2.2 Verwendung von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Euflo GmbH für Gartenbedarf  
Alte Poststr. 121  
46514 Schermbeck  
Telefon : +49 – (0) 28 53/ 969 - 0  
Telefax : +49 – (0) 28 53/ 969 - 22  
Email-Adresse : [FBaumeister@stender.de](mailto:FBaumeister@stender.de)

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)  
Robert-Koch-Str. 40  
37075 Göttingen

Tel. +49 (0) 551 / 19240

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Nicht eingestuft.

**Schädlich physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**  
Keine Informationen verfügbar.

### 2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Keine Kennzeichnung erforderlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022

Version: 2017

## **3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

### **3.1 Stoff**

Nicht anwendbar.

### **3.2 Gemisch**

Diese Gemische enthalten keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

## **4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.<br>Bei Bewusstlosigkeit nichts oral zuführen.<br>Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Produktetikett vorzeigen). |
| Nach Einatmen       | : | Ein Einatmen ist unwahrscheinlich.   |
| Nach Hautkontakt    | : | Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.  |
| Nach Augenkontakt   | : | Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.                              |
| Nach Verschlucken   | : | Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen  |

### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome/Schäden : Keine Information verfügbar

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Behandlung der Symptome

## **5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl einsetzen.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Reaktivität : Stabil unter Normalbedingungen

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022

Version: 2017

|  |   |   |
|--|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung         | : | Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt werden.   |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.   |
| Weitere Angaben                                    | : | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die Kanalisation gelangen darf. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

## **6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### **6.1.2 Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt werden. Bildung von Staub vermeiden. Produktreste in geeigneten Behältern sammeln und entfernt von anderen Materialien aufbewahren.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

## **7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Das Produkt nicht essen oder als Tierfutter verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände und alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Körperteile mit Seife waschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerbedingungen : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022

Version: 2017

Maßnahmen erforderlich. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

|   |   |   |
|---|---|---|
| Lager                                   | : | An einem trockenen Ort, möglichst kühlen und gut Durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor Verunreinigungen zu schützen und von Wärmequellen fernzuhalten. |
| Verpackungsmaterialien                  | : | In fest verschlossenen Verpackungen lagern. In der Originalverpackung aufbewahren.  |
| Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | : | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vor Feuchtigkeit schützen.  |
| Lagerklasse (LGK)                       | : | 11 – Brennbare Feststoffe   |
| Lagerstabilität                         | : | Trocken, unbegrenzt haltbar.  |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Düngemittel | : | Die technischen Produktinformationen dieses Produktes beachten |
|-------------|---|--|

## 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten bekannt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

|                           |   |  |
|---------------------------|---|--|
| Zu überwachende Parameter | : | Für angemessene Lüftung sorgen. Hohe Staubbelastung vermeiden. |
|---------------------------|---|--|

#### Persönliche Schutzausrüstung

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| Atemschutz  | : | Bei Aerosol- oder Staubentwicklung geeignete Staub- bzw. Atemmaske tragen.  |
| Handschutz  | : | Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi- oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. |
| Augenschutz | : | Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.   |

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022

Version: 2017

|                              |   |   |
|------------------------------|---|---|
| Haut- und Körperschutz       | : | Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.  |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen | : | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen. |

### 8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

|                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |
|---------------------|---|---|

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                               |   |                                    |
|-------------------------------|---|------------------------------------|
| Aggregatzustand               | : | Feststoff                          |
| Form                          | : | Düngermischung oder Granulat-Blend |
| Farbe                         | : | Graubraun                          |
| Geruch                        | : | Charakteristisch                   |
| Geruchsschwelle               | : | Keine Daten verfügbar.             |
| pH-Wert im Lieferzustand      | : | ca. 6 - 7 (bei 20 °C)              |
| Verdunstungsgrad              | : |                                    |
| (Butylacetat = 1)             | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Schmelzpunkt                  | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Gefrierpunkt                  | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Siedepunkt                    | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Flammpunkt                    | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Selbstentzündungstemperatur   | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Zersetzungstemperatur         | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Entzündlichkeit               | : |                                    |
| (fest/gasförmig)              | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Dampfdruck                    | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Relative Dichte               | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Dichte                        | : | 600 – 750 g/l                      |
| Löslichkeit                   | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Log Pow                       | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Viskosität, kinematisch       | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Viskosität, dynamisch         | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Explosive Eigenschaften       | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Brandfördernde                | : |                                    |
| Eigenschaften                 | : | Keine Daten verfügbar.             |
| Explosionsgrenzen             | : | Keine Daten verfügbar.             |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022

Version: 2017

## **10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1 Reaktivität**

Stabil unter Normalbedingungen.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren und Oxidationsmittel

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide

## **11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

|   |   |  |
|---|---|--|
| Akute Toxizität   | : | Nicht eingestuft.  |
| Ätz-/Reizwirkung auf der Haut   | : | Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/<br>-reizung  | : | Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege/<br>Haut                                      | : | Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt. |
| Keimzellenmutagenität   | : | Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt. |
| Karzinogenität  | : | Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität  | : | Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität<br>bei einmaliger Exposition               | : | Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr   | : | Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt. |
| Mögliche schädliche Wirkungen:<br>Auf den Menschen und<br>mögliche Symptome | : | Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt. |

## **12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1 Toxizität**

Ökologie Allgemein : Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und mineralischen Pflanzennährstoffen.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022

Version: 2017

mineralischen Pflanzennährstoffen.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**  
Bioakkumulationspotential : Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und löslichen mineralischen Pflanzennährstoffen, deshalb keine Akkumulation möglich.
- 12.4 Mobilität im Boden**  
Mobilität im Boden : Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
Beurteilung : Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**  
Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässern oder Kanalisation gelangen lassen, um Sauerstoffmangel und Eutrophierung zu vermeiden.

### 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**  
Empfehlung für die Abfallentsorgung : Verwendung als Düngemittel. Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste und Verpackungen sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

### 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend der Anforderungen von ADR, RID, IMDG, IATA, ADN

- 14.1 UN-Nummer**  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnungen**  
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklasse**  
Nicht anwendbar
- 14.4 Verpackungsgruppe**  
Nicht anwendbar
- 14.5 Umweltgefahren**  
Sonstige Angaben : Keine zusätzliche Informationen verfügbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- 14.6.1 Landtransport**  
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 14.6.2 Seeschifftransport**

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022

Version: 2017

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 14.6.3 Lufttransport

Keine weiteren Informationen

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 – schwach wassergefährdend  
(Selbsteinstufung)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 SONSTIGE ANGABEN

#### Datenquellen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 06.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Sonstige Angaben:** Keine.

#### Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Wir übernehmen keine Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen können oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.